

# Reit- und Fahrverein Wangen 1925 e.V.

Im Spinnereigarten 19  
88239 Wangen

[info@rfv-wangen.de](mailto:info@rfv-wangen.de)  
[www.rfv-wangen.de](http://www.rfv-wangen.de)



## Reitordnung

1. Die Reitanlage steht grundsätzlich gemäß Hallenbelegungsplan (Time-Tree) zur Verfügung. Bei Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge etc. kann die Reitanlage für den allgemeinen Reitbetrieb eingeschränkt/ gesperrt sein, dies wird bekannt gegeben.  
Das Benutzen der Reitanlage ist nur Mitgliedern des RFV Wangen 1925 e.V. gestattet. Fremdreiter nur nach vorheriger Absprache.
2. In allen Reit- und Springstunden und auch beim selbständigen Reiten ist das Tragen eines Reithelms bzw. einer splittersicheren Sturzkappe für alle Reiterinnen und Reiter **Pflicht**. Beim Springen wird ein Rückenschutz empfohlen. Die festen Hindernisse dürfen nur mit Schutzweste (Level 3) gesprungen werden.
3. Vor Betreten und Verlassen des Reitplatzes hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen (Tür frei? - Ist frei). Aufsitzen bitte nicht auf dem Hufschlag.
4. Vor Verlassen des Platzes sind die Hufe auszukratzen. (wir wollen noch lange etwas von unserem neuen Boden haben).
5. Pferdeäpfel auf dem Reitplatz und rundherum bitte abäppeln. Wenn möglich nicht durchreiten.
6. Beim Halten und Schritt reiten den Hufschlag frei lassen, Trab und Galoppreiten hat Vorrang (bitte Abstand von 2,50m einhalten).
7. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Mitgliedern frei. Nach der Benutzung Stangen nicht am Boden liegen lassen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
8. Es ist untersagt die Pferde auf dem Platz wälzen zu lassen. (Dadurch entstehen Löcher, und es wird Material herausgetragen).
9. Das freie laufenlassen von Pferden auf dem Außenplatz ist nicht gestattet.
10. Durch Reiten oder Longieren entstandene „Löcher“ sind einzuebnen.
11. Alle Vereinsmitglieder sind angehalten, für Sauberkeit und Ordnung auf dem Vereinsgelände zu sorgen.
12. Der Vorstand haftet nicht für Schäden, Verluste oder Unfälle, die in der Anlage durch Verleih- oder Privatpferde entstehen. Der Verein und dessen Erfüllungsgehilfe (§ 278 BGB) haftet ferner nicht für Schäden, die gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden. Desgleichen haftet er nicht für Verluste durch Diebstahl, Feuer oder anderen Ereignissen an privatem Eigentum der Mitglieder oder Besucher. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder des Vereins gegen Unfälle, die sie im Reitunterricht, bei offiziellem Training, bei Turnierveranstaltungen oder anderen reitsportlichen Wettkämpfen erleiden, im Rahmen der durch den Sportbund abgeschlossenen Globalversicherung begrenzt versichert sind. Darüber hinaus wird den Reitern und Reiterinnen der Abschluss einer weit reichenden, privaten Unfallversicherung empfohlen.

Am besten geht alles immer miteinander, das heißt wer sich untereinander abspricht und einander entgegenkommt, wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben.